



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

12.09.1990 - Drucksache 12/972

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Antrag (EntschlieÙung) der Fraktion der CDU zum Antrag (EntschlieÙung)
der Fraktion der FDP vom 10. September 1990 (Drs. 12/959)**

§ 218 StGB

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt die im Einigungsvertrag Artikel 31 Abs. 4 wie folgt getroffene Vereinbarung zum Schutz des vorgeburtlichen Lebens.

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

„Es ist Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers, spätestens bis zum 31. Dezember 1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche für Frauen, insbesondere auf Beratung und soziale Hilfen besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist. Zur Verwirklichung dieser Ziele wird in dem in Artikel 3 genannten Gebiet mit finanzieller Hilfe des Bundes unverzüglich ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen verschiedener Träger aufgebaut. Die Beratungsstellen sind personell und finanziell so auszustatten, daß sie ihrer Aufgabe gerecht werden können, schwangere Frauen zu beraten und ihnen notwendige Hilfen — auch über den Zeitpunkt der Geburt hinaus — zu leisten. Kommt eine Regelung in der in Satz 1 genannten Frist nicht zustande, gilt das materielle Recht in dem in Artikel 3 genannten Gebiet weiter.“

Kudella und Fraktion der CDU

Antrag (Entscheidung) der Fraktion der CDU zum Antrag (Entscheidung)
der Fraktion der FDP vom 18. September 1999 (Dr. 12/966)

2. Wahlperiode

Die Fraktion der CDU hat beschlossen, dem Antrag der Fraktion der FDP vom 18. September 1999 (Dr. 12/966) zu folgen.

Die Fraktion der CDU hat beschlossen, dem Antrag der Fraktion der FDP vom 18. September 1999 (Dr. 12/966) zu folgen.

Die Fraktion der CDU hat beschlossen, dem Antrag der Fraktion der FDP vom 18. September 1999 (Dr. 12/966) zu folgen.

Die Fraktion der CDU hat beschlossen, dem Antrag der Fraktion der FDP vom 18. September 1999 (Dr. 12/966) zu folgen.

Die Fraktion der CDU hat beschlossen, dem Antrag der Fraktion der FDP vom 18. September 1999 (Dr. 12/966) zu folgen.